



! Brutgebiet des Sandregenpfeifers !

Nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes darf dieser streng geschützte Strandbrüter während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit nicht gestört werden.

Bitte nutzen Sie die **Umleitung** (zwischen den Strandzugängen 12 und 11) über den Rad- und Wanderweg durch das schöne Naturschutzgebiet „Brooker Wald“ und genießen Sie den Blick von der „Brooker Höhe“ (23 m hoch)!



Vielen Dank!